

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses** der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz

am Donnerstag, dem 21.04.2022,

in den Festsaal der Vorderburg in Schlitz

Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:37 Uhr

Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss:

Gottwald, Gerald, Ausschussvorsitzender

Alles, Kevin, Ausschussmitglied

Döring, Frank, Ausschussmitglied

Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Ausschussmitglied

Dr. Koch, Klaus Dieter, stv. Ausschussmitglied für Schittenhelm, Sonja, Ausschussmitglied

Landgraf, Markus, Ausschussmitglied

Laurinat, Jürgen, Ausschussmitglied

Schrödl, Maren, stv. Ausschussmitglied für Schäfer, Andreas, Ausschussmitglied

Treder, Mario, Ausschussmitglied

Magistrat:

Siemon, Heiko, Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung:

Dr. Marxsen, Jürgen, stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Schriftführer:

Höhl, Steffen, Schriftführer

Presse:

Götte, Bernd, Schlitzer Bote

Nicht anwesend (entschuldigt):

Schäfer, Andreas, Ausschussmitglied

Schittenhelm, Sonja, Ausschussmitglied

Kreuzer, Willy, Erster Stadtrat

Dickert, Sonja, Stadträtin

Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat

Kokel, Marius, Stadtrat

Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin

Weber, Paul, Stadtrat

Weppler, Helmut, Stadtrat

Braun, Daniel, stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Dickert, Jürgen, Stadtverordnetenvorsteher

Güldner, Jens, stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Can, Zeynel, Fraktionsvorsitzender

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2022
2. Wahl eines/einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
3. Kurzinformation zur Grundsteuerreform
4. Duales Studium:
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2021 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2021
hier: Sachstandsbericht
5. Planung Radweg Willofs - Wernges
hier: Beschluss über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Planung)
VL-315/XII
6. Errichtung eines Mini-Soccerfeldes
hier: Aufhebung des Sperrvermerks zum Haushaltsplan 2021
VL-317/XII
7. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2022

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Bürgermeister Heiko Siemon zieht die Vorlage zu TOP 5 zurück. Er verweist auf die Beratungen im Magistrat und dass es hier noch offenen Fragen gibt, die zunächst zu klären sind.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses vom 23. März 2022 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Wahl eines/einer stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald führt an, warum die Wahl eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden notwendig wird. Er bittet um Vorschläge für den stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Ausschussmitglied Kevin Alles schlägt Ausschussmitglied Markus Landgraf als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand schlägt Ausschussmitglied Frank Döring als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Gegen eine offene Abstimmung erheben sich keine Einwände.

Zunächst lässt Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald über den Vorschlag Markus Landgraf abstimmen.

Beschluss:

Ausschussmitglied Markus Landgraf wird zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss gewählt.

Abstimmung: Mit Stimmenmehrheit beschlossen
5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Somit entfällt eine weitere Abstimmung und Ausschussmitglied Markus Landgraf ist zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss gewählt.

3. Kurzinformation zur Grundsteuerreform

Bürgermeister Heiko Siemon erläutert hierzu, dass aktuelle Informationen über die Seite www.grundsteuer.hessen.de abgerufen werden können. Auch geht er kurz darauf ein, aus welchen Gründen heraus die Grundsteuerreform notwendig geworden ist. Die Zuständigkeit für die Ermittlung der Messbeträge liegt bei dem örtlich zuständigen Finanzamt.

Der Abgabezeitraum für die Erklärungen ist Juli bis Oktober 2022, wobei der Stichtag der 01. Januar 2022 darstellt. Die Finanz-/Steuerverwaltung des Landes Hessen hat Checklisten für Grundsteuer A und B aktualisiert. Diese werden den städtischen Gremien über RIM zur Kenntnis bereitgestellt.

Zur Grundsteuer A führt Bürgermeister Heiko Siemon an, dass hier seitens des Landes Hessen ein Sonderkatasterauszug voraussichtlich ab Juni 2022 als Abruf zur Verfügung stehen wird. Hier ist eine Auflistung der Flurstücke je Steuerpflichtigem enthalten, sofern diese der Finanzverwaltung vorliegen.

Im Weiteren ist vorgesehen, dass demnächst eine Pressemitteilung zur Grundsteuerreform erfolgt und der Link zur Informationsseite des Finanzamtes bzw. der Steuerverwaltung auf der städtischen Homepage eingebunden werden soll. Sobald der Haushaltsplan genehmigt ist, soll mit der Versendung der Grundsteuerbescheide das aktuelle Infoblatt der Steuerverwaltung beigelegt werden.

Die Hessische Steuerverwaltung wird Eigentümerinnen und Eigentümern mit Grundbesitz in Hessen auch noch auf dem direkten Weg ein individuelles Schreiben mit weiteren Informationen zur Grundsteuerreform per Post zukommen lassen. Das Schreiben soll voraussichtlich im Juni 2022 bei den Eigentümerinnen und Eigentümern eingehen. Das Schreiben wird erneut einen Hinweis auf den Bürgerservice in den Finanzämtern, als zentraler Ansprechpartner für Fragen rund um die Grundsteuerreform, enthalten.

Im Anschluss informiert Bürgermeister Heiko Siemon zur Grundsteuer C, welche für baureife Grundstücke optional eingeführt werden kann. Hier sind zu gegebener Zeit die Entscheidungen in den politischen Gremien herbeizuführen.

Abschließend geht Bürgermeister Heiko Siemon noch auf die Bewertung der städtischen Grundstücke ein. Zurzeit erfolgen Vorerfassungen, insbesondere in Bezug auf den Abgleich mit Aktenzeichen des Finanzamtes, der Lage etc. Es ist vorgesehen, die Erklärungen fristgerecht im Zeitraum Juli bis Oktober 2022 vorzulegen.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Konrad Hillebrand fragt nach, ob der Magistrat sich bereits mit der Thematik der Grundsteuer C beschäftigt hat. Dies wird durch Bürgermeister Heiko Siemon verneint. Hier seien zunächst interne Prüfungen erforderlich, um eine Entscheidung perspektivisch in 2023/2024 vorzubereiten.

Durch Ausschussmitglied Frank Döring wird auf einen Bericht aus dem Handelsblatt verwiesen, wonach die hessischen Kommunen zur Unterstützung verpflichtet seien und auch entsprechende Musterschreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vorgelegt worden sind. FBL Steffen Höhl führt hierzu an, dass dies so nicht bekannt sei. Die Steuerverwaltung hat lediglich um Unterstützung, beispielsweise mit dem bereits angeführten Informationsschreiben zu den Grundsteuerbescheiden, gebeten. Dies wird jedoch intern nochmals geprüft.

Weiterhin fragt Ausschussmitglied Frank Döring nach, ob eine Bürgerinformationsveranstaltung, wie beispielsweise in Büdingen und Alsfeld, geplant ist. Dies wird durch Bürgermeister Heiko Siemon verneint, wobei er auf die Abgrenzung der Aufgaben zu dem Finanzamt und auch zu den Steuerberatern verweist. Detailfragen können nur von dort beantwortet werden.

Eine weitere Nachfrage von Ausschussmitglied Frank Döring zielt auf die städtischen Grundstücke ab. FBL Steffen Höhl führt hierzu aus, dass rund 240 Aktenzeichen zu bearbeiten sind. Aktuell ist vorgesehen, die Bearbeitung mit eigenem Personal vorzunehmen und dies derzeit auch realistisch erscheint.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Dr. Jürgen Marxsen fragt bezüglich der Zuordnung der Grundsteuer C nach. Bürgermeister Heiko Siemon erläutert die Rahmenbedingungen und den maximal möglichen Hebesatz.

Beschluss:

Die Informationen zur Grundsteuerreform werden durch den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen

4. Duales Studium: **Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2021 und Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2021** **hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Heiko Siemon macht hierzu entsprechende Ausführungen. Das Duale Studium - Bachelor of Public Administration, Beamtenanwärter gehobener Dienst, erfolgt mit dem Eingangsamt A9.

Die Themenbereiche des Studiums, welches in Fachstudium und praktisches Studium unterteilt ist, werden von Bürgermeister Heiko Siemon entsprechend dargestellt. Das Studium erfolgt bei der Hochschule für Verwaltung und Polizei in Kassel. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Anschließend stellt Bürgermeister Heiko Siemon die Voraussetzungen für die Stadt als Ausbildungsbehörde und die Voraussetzungen als Studierender (Abitur /Fachhochschulabschluss - Statusrechtliche Voraussetzungen des § 7 Beamten Status Gesetz (BStG) dar.

Zu den Kosten führt Bürgermeister Heiko Siemon an, dass das Grundgehalt der Anwärterbezüge ca. 1.400,00 EUR zzgl. Stellenzulage von 260,00 EUR monatlich beträgt. Die Studiengebühren belaufen sich auf ca. 3.000,00 EUR/Jahr. Zu klären wären noch die Kosten der Unterbringung, Fahrtkostenübernahme und die Beihilfe.

Auch ist ein Praxisteil Leistungsverwaltung (mind. 3 Monate) erforderlich. Dies wäre beispielsweise beim Vogelsbergkreis möglich.

Abschließend führt Bürgermeister Heiko Siemon an, dass nach dem Studium keine Übernahmegarantie zu gewähren ist. Auch wäre die Übernahme in ein Angestelltenverhältnis denkbar. Zu überlegen ist auch, ob das Studium nicht auf eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten aufbauen sollte. Letztlich sei auch zu überlegen, welche Perspektive man nach dem Studium bieten kann. Ohne diese Perspektive ist davon auszugehen, dass man nur ausbildet und der Studierende dann die Stadt Schlitz verlässt.

Ausschussmitglied Kevin Alles erläutert kurz die Vorgehensweise des Vogelsbergkreises. Aus seiner Sicht ist ein Duales Studium nur zielführend, wenn auch eine Übernahme in entsprechender Position im Beamtenverhältnis erfolgen kann.

Beschluss:

Die Informationen zum Dualen Studium werden durch den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Zur Kenntnis genommen.

5. Planung Radweg Willofs - Wernges **hier: Beschluss über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens (Planung)**

Abstimmung: Abgesetzt

6. Errichtung eines Mini-Soccerfeldes
hier: Aufhebung des Sperrvermerks zum Haushaltsplan 2021

Ausschussvorsitzender Gerald Gottwald macht hierzu ergänzende Erläuterungen in Bezug auf den Planungsstand.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Sperrvermerk zum Haushaltsplan 2021 betreffend das Produkt 42101 – Projekt „Errichtung eines Mini-Soccerfeldes“ (30.000,00 €) wird aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmig

7. Ggfs. weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2022

Weitere Punkte zur Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 02. Mai 2022 lagen nicht vor.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss durch den Ausschussvorsitzenden Gerald Gottwald geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Steffen Höhl
- Schriftführer -